

UMWELTBERICHT

Stadt:	Stadt Unterschleißheim
Flächennutzungsplan Änderung Nr. 34	Rasenplatz Riedmoos-Hirschdamm Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes im Bereich der Fl.Nr. 802 und 803
Auftraggeber:	Stadt Unterschleißheim Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim
Umweltbericht:	Claudia Weber-Molenaar. Landschaftsarchitektin Lochhamerstraße 75 82166 Gräfelfing Tel 089/89 83 91 39 Fax 089/89 83 91 42
Plandatum:	19.09.2011
ergänzt:	08.11.2011

Inhaltsverzeichnis

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rasenplatz Riedmoos-Hirschdamm“

1	Einleitung	4
1.1	Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	4
1.2	Ziele des Umweltschutzes	4
	Regionalplan	4
	Flächennutzungsplan	4
	Arten- und Biotopschutzprogramm.	4
	Biotopkartierung	5
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	5
2.1	Bestandsaufnahme	5
2.1.1	Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung	5
	Lärm	5
	Erschütterungen / Elektromagnetische Felder	5
	Erholung	5
2.1.2	Tiere und Pflanzen	5
2.1.3	Boden	5
	Versiegelung	5
	Schadstoffbelastung/Altlasten	5
2.1.4	Wasser	5
	Oberflächengewässer	5
	Grundwasser	5
2.1.5	Luft	6
2.1.6	Klima	6
2.1.7	Orts-/Landschaftsbild	6
2.1.8	Kultur- und Sachgüter	6
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	6
2.2.1	Prognose bei Durchführung der Planung	6
2.2.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	7
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	7
	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	7
2.4	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	7

3	Zusätzliche Angaben	8
3.1	Angewandte Untersuchungsmethoden	8
3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)	8
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	8
4	Quellen	9

1. Einleitung

Die Stadt Unterschleißheim beabsichtigt mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich der Sportplätze am Hirschdamm, Riedmoos zu schaffen. Hier soll zur Entlastung der vorhandenen Rasenspielfelder ein 90 x 60 m großes Kunstrasenspielfeld östlich des Feuerwehrgerätehauses bzw. Vereinsheims am Hirschdamm erstellt werden. Das Gebiet liegt im direkten Anschluss an die Siedlung Riedmoos westlich der BAB 92.

1.1 Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ergänzung der vorhandenen Rasenspielfelder, die sich auf Oberschleißheimer Gemeindegebiet befinden, um ein Kunstrasen-Spielfeld. Hierzu ist eine Änderung der Flächennutzungskategorie von bislang „Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion“ zu Fläche für Gemeinbedarf „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ erforderlich. Zusätzlich zur Umwidmung der Flächenkategorie ist eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Dachauer Moos im Gebiet der Stadt Unterschleißheim notwendig.

1.2 Ziele des Umweltschutzes

Regionalplan

Unterschleißheim liegt im Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum München. Das Planungsgebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt im Regionalen Grünzug Nr. 5 Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest sowie im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Hebertshäuser und Inhäuser Moos einschließlich Moosgebiete um Badersfeld und Riedmoos.

Gemäß Regionalplan - Teil B – Fachliche Ziele, fällt den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten „vor allem die Aufgabe zu, die ökologische Stabilität in der Region nachhaltig zu sichern und eine schnelle Regeneration der durch die verschiedensten Nutzungsansprüche belasteten Kulturlandschaft zu ermöglichen“...

Siedlungstätigkeit, Bebauung und bauliche Infrastrukturen sollen sich in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nach den hier besonders bedeutsamen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege richten.

Regionale Grünzüge sollen

- zur Verbesserung des Bioklimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
 - zur Gliederung der Siedlungsräume und
 - zur Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen
- dienen (Z4.2.2)

Flächennutzungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion“ dargestellt. Der Planungsumgriff liegt im Landschaftsschutzgebiet „Dachauer Moos“.

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das Planungsgebiet gehört zum Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Dachauer Moos“ (4). Für das Planungsgebiet selbst trifft das ABSP Landkreis München keine Aussagen. Für angrenzende Bereiche werden folgende Informationen gegeben:

- Still- und Fließgewässer

Östlich des Planungsgebiets verläuft der Schwebelbach, für den das ABSP biotopverbessernde Maßnahmen vorschlägt (Karte Still- und Fließgewässer – Ziele und Maßnahmen).

- Hecken und sonstige Gehölze

Für den Bereich nördlich der B 471 und westlich der BAB 92 sieht das ABSP den Aufbau eines Biotopverbundsystems unter Einbeziehung vorhandener Hecken, Gebüsche und Feldgehölze im Dachauer Moos vor.

Biotopkartierung

Es befinden sich keine kartierten Biotope im Umgriff der FNP-Änderung.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme

2.1.1 Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung

Lärm

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 129c „Riedmoos-Hirschdamm“ (WA) wurde eine Schalltechnische Untersuchung (Dorsch Consult 2001) durchgeführt, um die Auswirkungen der bestehenden Rasenspielfelder auf die geplante Wohnbebauung zu ermitteln. Demnach kommt es an den ungünstigsten Immissionsorten zu Überschreitungen von über 18 dB(A). Im Bebauungsplan wurden daher je Fassade der betroffenen Gebäude passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

Westlich des Planungsgebiets befindet sich die stark befahrene BAB 92. Über lärmtechnisch relevante Immissionen liegen jedoch keine Erkenntnisse vor.

Erschütterungen / Elektromagnetische Felder

Es sind keine Erschütterungsquellen im Planungsumgriff bekannt. Die BAB 92 liegt mehr als 100 m vom Ostrand des Planungsumgriffs entfernt.

Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb von elektromagnetischen Trassen. Elektromagnetische Felder spielen daher eine untergeordnete Rolle.

Erholung

Das Planungsgebiet wird im Bestand landwirtschaftlich genutzt. Es spielt für die Erholung keine Rolle.

2.1.2 Tiere und Pflanzen

Seltene oder geschützte Tier- und Pflanzenarten können auf Grund der fehlenden Lebensraumausstattung ausgeschlossen werden.

2.1.3 Boden

Der Boden im Planungsgebiet hat sich auf Niederterrassenschottern der Münchner Schotterebene entwickelt. Aufgrund der schräg verlaufenden Grundwasser stauenden Flinzschichten und der nach Norden abnehmenden Schottermächtigkeit steht das Grundwasser im Untersuchungsgebiet relativ nah unter der Oberfläche an, so dass sich mineralische und teilweise anmoorige Nassböden entwickelt haben. Durch Meliorisationsmaßnahmen in den letzten eineinhalb Jahrhunderten und verstärkt in den letzten 50 Jahren sind die Böden weitgehend drainiert. Typische Moosböden kommen im Planungsgebiet nicht vor.

- **Versiegelung**

Das Planungsgebiet ist unversiegelt.

- **Schadstoffbelastung/Altlasten**

Schadstoffbelastungen oder Altlasten sind im Umgriff der Flächennutzungsplanänderung nicht bekannt.

2.1.4 Wasser

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Östlich des Planungsgebiets fließt parallel zur BAB 92 der Schwebelbach.

Grundwasser

Das Grundwasser steht dicht unter der Bodenoberfläche an. In diesem Bereich der Schotterebene ist mit einem mittleren Flurabstand von 2m, zum Teil unter einem 1m zu rechnen. Das Grundwasser strömt in großer Mächtigkeit über einer undurchlässigen Flinzschicht in nördliche Richtung.

2.1.5 Luft

Das Planungsgebiet spielt auf Grund der vorhandenen Nutzung und der relativ kleinen Fläche in luft-hygienischer Hinsicht eine untergeordnete Rolle.

2.1.6 Klima

Als Kaltluftentstehungsgebiet oder Luftleitbahn spielt das Untersuchungsgebiet ebenfalls eine untergeordnete Rolle.

2.1.7 Orts-/Landschaftsbild

Das Planungsgebiet befindet sich im Westen von Unterschleißheim im Landschaftsschutzgebiet Dachauer Moos. Das Landschaftsbild im Umfeld des Planungsgebiets wird geprägt durch einen Wechsel von weiträumigen landwirtschaftlichen Schlägen und Baumreihen, Strauchhecken und Feldgehölzen sowie durch die lockere Bebauung entlang dem Hirschdamm und Torfstecherweg mit Feuerwehrgerätehaus, Vereinsheim und den bestehenden Sportplätzen.

Das Landschaftsbild beeinträchtigende Vorbelastungen sind durch die Bundesautobahn A 92 sowie durch eine 110KV-Überlandleitung der Deutschen Bahn gegeben. In diesem Zusammenhang sind auch die landschaftsfremd wirkenden Fichtenreihen nördlich des Planungsgebiets zu nennen.

2.1.8 Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet vorhanden oder bekannt.

2.2 Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

2.2.1 Prognose bei Durchführung der Planung

Lärm

Laut Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung (Büro Greiner 2011) verbessert sich die Lärm-situation bei Anlage des geplanten Kunstrasenfeldes. Grund hierfür liegt darin, dass durch die Neu-anlage keine Intensivierung der sportlichen Nutzung, sondern lediglich eine Umverteilung. Hierdurch werden Lärmemissionen insbesondere des direkt an das Wohngebiet Riedmoos angrenzenden Ra-senspielfelds auf das geplante Kunstrasenspielfeld verlagert. Dieses weist einen Abstand von ca. 100 m zur Wohnbebauung auf.

Erschütterungen / Elektromagnetische Felder

Nach Umsetzung der Planung ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen. Relevante Belastungen durch elektromagnetische Felder können auf Grund der Nutzungsart (Sportplatz) ausgeschlossen werden.

Erholung

Nach Umsetzung der Planung ist das Planungsgebiet nicht mehr Teil der umgebenden Agrarland-schaft. Andererseits entsteht durch die Anlage des Kunstrasenspielfeldes eine neue, attraktive Erho-lungsmöglichkeit.

Tiere und Pflanzen

Beeinträchtigungen oder Verluste von Lebensraumbestandteilen bei Umsetzung der Planung wirken sich, da entsprechende Ausweichräume in räumlicher Nähe zur Verfügung stehen, nicht wesentlich negativ auf die Erhaltungszustände eventuell betroffener Arten aus.

Es werden weder für Arten gem. Anhang IV FFH-RL noch für europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VRL Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Die Erteilung einer Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

Boden

Das Schutzgut Boden ist quantitativ bei Umsetzung der FNP-Änderung stark betroffen. Ca. 5.400 m² Boden werden bei Anlage des Kunstrasen-Spielfeldes dauerhaft versiegelt. Seltene Böden sind durch das Planungsvorhaben nicht betroffen.

Wasser

Infolge der starken Versiegelung ist auch das Schutzgut Wasser durch die Planung stark betroffen. Es kann zu einer geringeren Versickerung und zu einer höheren Evaporation von Oberflächenwasser kommen.

Luft

Eine lufthygienische Verschlechterung ist auf Grund der topografischen Lage und der geplanten Nutzungen in keinem nennenswerten Umfang zu erwarten.

Klima

Die Versiegelung der landwirtschaftlichen Flächen ist aus lokalklimatischer Sicht negativ zu bewerten. Auf Grund der vergleichsweise geringen Veränderung im Rahmen einer lokalklimatischen Betrachtung kommt es jedoch zu keiner wesentlichen Verschlechterung der thermischen Situation.

Orts-/Landschaftsbild

Durch die FNP-Änderung kommt es insgesamt zu keiner nennenswerten Änderung des Orts- bzw. Landschaftsbildes.

2.2.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einem Fortbestehen der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Mensch

Situierung des Kunstrasen-Spielfelds in Hinblick auf Lärmimmissionen.

Tiere und Pflanzen

Situierung des Kunstrasen-Spielfelds in einem Bereich, der für Flora und Fauna sowie die Biotopvernetzung von geringer Bedeutung ist.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Bei Umsetzung der FNP-Änderung kommt es zu einer Mehrung der versiegelten Flächen. Ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft entsprechend dem Bayerischen Naturschutzgesetz liegt daher vor.

Überschlägige Eingriffsbilanzierung

Eingriff Typ A Kategorie I, oberer Wert	Flächengröße	Ausgleichsfaktor	Ausgleichsbedarf
	9.063 m ²	0,6	5.438 m ²

Der Ausgleich erfolgt auf folgenden Flurnr.: 1059/0 Gemarkung Unterschleißheim
Hier werden auf Flächen für die Landwirtschaft (ohne besondere ökologische und gestalterische Funktion) als Ausgleichsmaßnahme die Anlage von mageren Wiesenflächen mit Laubgehölzen hergestellt.



Ausgleichsfläche Fl.-St. Nr. 1059/0

2.4 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Flächennutzungsplanänderung ist durch den hohen Nutzungsdruck auf die vorhandenen Spielfelder sowie durch die immissionsrechtlich problematische Bestandssituation initiiert. Die Verbesserung der Lärmsituation durch Ergänzung der bisherigen Spielfelder um ein lärmetechnisch günstiger gelegenes Feld erfordert jedoch eine enge räumliche Zuordnung. Da das geplante Spielfeld in Richtung der Autobahn gelegen ist und direkt an eines der bestehenden Rasenspielfelder angrenzt, ist eine günstigere Situierung nicht denkbar.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Angewandte Untersuchungsmethode

Grundlage für die Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes waren der Regionalplan, der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, die Biotopkartierung Bayern, das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Luftbilder sowie eine Ortsbesichtigung und Angaben von Fachbehörden. Die vorliegende Umweltprüfung erstreckt sich auf die nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB festgestellten Umweltschutzbelange.

Aussagen zum Sport- und Freizeitlärm entstammen der Schalltechnischen Untersuchung von Dorsch Consult (2001) sowie der Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner (2011).

Für die Themen Pflanzen und Tieren, Boden, Luft und Klima wurden Angaben von Fachbehörden, einschlägigen Plan- und Kartenwerken und eigene Erkenntnisse einbezogen. Weitere Fachgutachten standen für die Bearbeitung dieses Umweltberichts nicht zur Verfügung.

Für die Ermittlung der Auswirkungen der Planung wurden zudem die Aussagen der Begründung und Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 129c sowie der Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung von den Verboten der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Dachauer Moos im Gebiet der Stadt Unterschleißheim“ herangezogen.

Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen: Es liegen keine exakten Daten zu Klima und Lufthygiene vor.

3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Im Rahmen der Bauabnahme wird die Stadt Unterschleißheim die ordnungsgerechte Umsetzung der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen überprüfen. Dies betrifft insbesondere die Versickerung bzw. Ableitung von Oberflächenwasser und die Ausführung der Pflanzarbeiten hinsichtlich Anzahl und Qualität der Pflanzen.

In einem 5-10jährigen Turnus wird der ordnungsgemäße Zustand der Pflanzen und der Ausgleichsflächen überprüft (Pflege, Ersatzpflanzungen).

Hinweise von den zuständigen Fachbehörden und aus der Öffentlichkeit, die unvorhergesehene erhebliche Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Umwelt betreffen, werden überprüft. Gegebenfalls werden Maßnahmen zu deren Abhilfe in Abstimmung mit den Fachbehörden durchgeführt.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 ermöglicht die Ausweisung eines Kunstrasen-Spielfeldes im Bereich der Siedlung Riedmoos. Hierdurch wird die Immissionsbelastung der angrenzenden Wohnbebauung gemindert.

Die Anlage eines Kunstrasen-Spielfeldes zieht Eingriffe in Natur und Landschaft nach sich. Negative Auswirkungen betreffen vor allem die Schutzgüter Boden und Wasser.

Entstehende Ausgleichserfordernisse der Planung werden außerhalb des Planungsumgriffs umgesetzt bzw. mit der Unteren Naturschutzbehörde im Verfahren geklärt.

Alternative Standorte führen nicht zu einer positiveren Umweltauswirkung. Die Gemeinde überprüft die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen.

4. Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT / SCHOBER, M. DR.; Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern

DORSCH CONSULT: Schalltechnische Untersuchung Fußballplatz am Bebauungsplangebiet Nr. 129c „Riedmoos-Hirschdamm“, München 2001

GREINER; Ingenieurbüro: Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Sport- und Freizeitgeräusche); Bericht Nr. 21111 vom 01.09.2011

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN: Regionalplan München, München 2010

STADT UNTERSCHLEISSHEIM: Bebauungsplan Nr. 129 C „Riedmoos Hirschdamm-Torfstecherweg“ vom 14.03.2005

STADT UNTERSCHLEISSHEIM: Flächennutzungsplan/Landschaftsplan, Unterschleißheim, 1993, i.d.F. vom 24.08.2004